



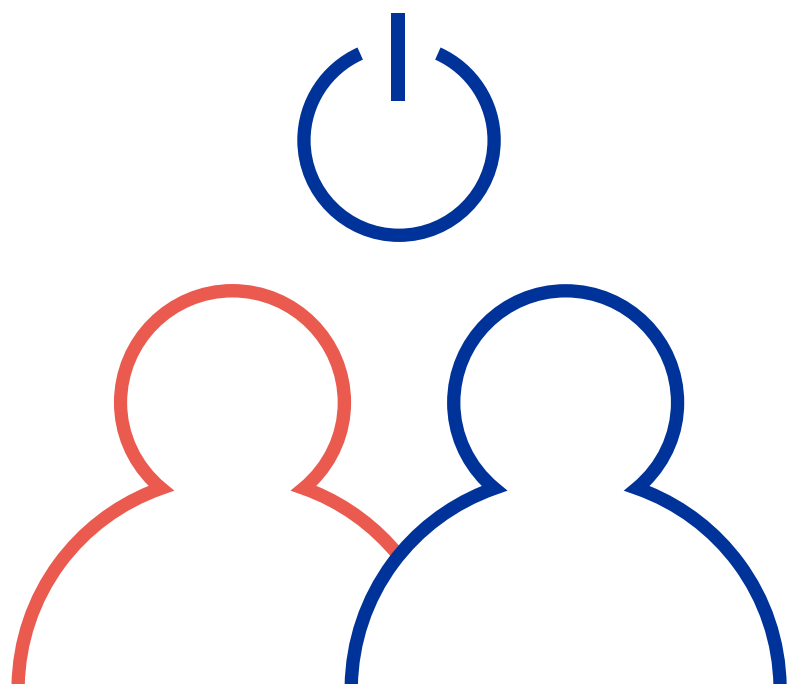
Nachprüfung der Umsetzung einer wesentlichen Empfehlung: Aufsicht über Stauanlagen

Bundesamt für Energie

EFK-25352

VERSION INKL. STELLUNGNAHMEN

28.10.2025



DOKUMENTINFORMATION

BESTELLADRESSE

ADRESSE DE COMMANDE
INDIRIZZO DI ORDINAZIONE
ORDERING ADDRESS

Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)
Monbijoustrasse 45
3003 Bern
Schweiz

BESTELLNUMMER

NUMÉRO DE COMMANDE
NUMERO DI ORDINAZIONE
ORDERING NUMBER

805.25352

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

COMPLÉMENT D'INFORMATIONS
INFORMAZIONI COMPLEMENTARI
ADDITIONAL INFORMATION

www.efk.admin.ch
info@efk.admin.ch
+ 41 58 463 11 11

ABDRUCK

REPRODUCTION
RIPRODUZIONE
REPRINT

Gestattet (mit Quellenvermerk)
Autorisée (merci de mentionner la source)
Autorizzata (indicare la fonte)
Authorized (please mention source)

PRIORITÄTEN DER EMPFEHLUNGEN

Die Eidgenössische Finanzkontrolle priorisiert ihre Empfehlungen auf der Grundlage definierter Risiken: 1 = hoch, 2 = mittel, 3 = gering.
Als Risiken gelten beispielsweise unrentable Projekte, Verstösse gegen die Legalität oder Ordnungsmässigkeit, Haftungsfälle oder Reputationsschäden. Damit werden die Auswirkungen und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens beurteilt. Diese Beurteilung richtet sich nach dem konkreten Prüfungsgegenstand (relativ) und nicht nach der Relevanz für die Bundesverwaltung als Ganzes (absolut).

INHALTSVERZEICHNIS

Das Wesentliche in Kürze	4
L'essentiel en bref	5
L'essenziale in breve	6
Key facts	7
1 Auftrag und Vorgehen	9
1.1 Ausgangslage.....	9
1.2 Prüfungsziel und-fragen.....	9
1.3 Prüfungsumfang und-grundsätze.....	9
1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung.....	9
1.5 Schlussbesprechung.....	9
2 Mindestsystematik noch nicht eingeführt	10
Anhang 1 – Abkürzungen.....	13
Anhang 2 – Empfehlung und Stellungnahme aus Bericht EFK-22349.....	14

Nachprüfung der Umsetzung einer wesentlichen Empfehlung: Aufsicht über Stauanlagen

Bundesamt für Energie

DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat beim Bundesamt für Energie (BFE) eine Nachprüfung der Umsetzung der wesentlichen Empfehlung aus dem Bericht «Prüfung des Schutzes kritischer Infrastrukturen – Aufsicht von Stauanlagen» aus dem Jahr 2023 durchgeführt.¹ Für die Wahrnehmung und Überwachung der Sicherheitsaufsicht empfahl die EFK dem BFE, eine Mindestsystematik eines Sicherheitsmanagementsystems auszuarbeiten und einzuführen. Dies sollte die direkte Aufsicht des BFE über die schweizweit rund 200 grössten Stauanlagen sowie deren indirekte Aufsicht über die Kantone mit rund 200 beaufsichtigten Anlagen abdecken.

Mindestsystematik zum Sicherheitsmanagementsystem ist unvollständig

Die EFK stellt fest, dass das BFE die Empfehlung bislang nicht vollständig umgesetzt hat. Die geforderte Mindestsystematik eines Sicherheitsmanagementsystems auf Stufe BFE ist noch nicht vollständig ausgearbeitet und eingeführt. Die vom Amt getroffenen Einzelmassnahmen zur Sicherheitsaufsicht von Stauanlagen decken verschiedene Bestandteile eines Sicherheitsmanagementsystems ab. Das angestrebte Ziel für die Mindestsystematik und damit die Einbettung des bestehenden Sicherheitskonzepts in einen systematischen Rahmen konnte erst teilweise erreicht werden. Ein umfassendes Sicherheitsmanagementsystem hat alle Ebenen und damit auch die Überwachung der Sicherheitsaufsicht einzubinden. Das Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ist dafür verantwortlich. Die entsprechende Abstimmung zwischen BFE und dem Generalsekretariat des UVEK (GS-UVEK) steht aus.

Der Abschluss der Empfehlungsumsetzung ist erst nach der Einführung des ganzheitlichen Datensystems für die Aufsicht möglich. Das BFE wird damit Voraussetzungen für wesentliche Fortschritte im gesamten Ablauf von der Planung, dem Risikomanagement, für die Überwachung der operativen Aufsicht bis zur Berichterstattung schaffen können.

Die Verzögerung in der Empfehlungsumsetzung ist umso bemerkenswerter, als bereits 2010 ein externes Sicherheitsaudit im Auftrag des GS-UVEK auf den Mangel hingewiesen hat. Die EFK kann nicht nachvollziehen, warum das BFE die Empfehlung trotz offensichtlicher Lücken als umgesetzt gemeldet hat. Sie erwartet vom BFE die rasche Einleitung notwendiger Schritte, sodass die geforderte Mindestsystematik für diesen kritischen Bereich der Stauanlagen bald vorliegt.

¹ Prüfbericht Schutz kritischer Infrastrukturen – Aufsicht von Stauanlagen (EFK-22349)

AUDIT

Audit de suivi de la mise en œuvre d'une recommandation essentielle : surveillance des barrages

Office fédéral de l'énergie

L'ESSENTIEL EN BREF

Le Contrôle fédéral des finances (CDF) a effectué un audit de suivi auprès de l'Office fédéral de l'énergie (OFEN) pour vérifier la mise en œuvre d'une recommandation essentielle qu'il avait formulée en 2023 dans son rapport d'audit sur la surveillance des barrages². Il avait recommandé à l'OFEN de définir et d'instaurer une systématique minimale dans son système de gestion de la sécurité afin qu'il puisse exécuter au mieux ses activités de surveillance et exercer adéquatement la haute surveillance des cantons. Cette systématique devait s'appliquer à la surveillance que l'OFEN exerce directement sur les quelque 200 plus grands barrages de Suisse et indirectement sur environ 200 installations par l'intermédiaire des cantons.

La systématique minimale du système de gestion de la sécurité présente des lacunes

Le CDF constate que l'OFEN n'a que partiellement mis en œuvre la recommandation. En effet, la systématique minimale du système de gestion de la sécurité au niveau de l'office présente encore des lacunes et n'a pas été entièrement déployée. Les mesures isolées que l'OFEN a prises pour améliorer la surveillance de la sécurité des barrages correspondent, pour certaines, aux caractéristiques d'un système de gestion de la sécurité. Les objectifs visés, à savoir la mise en place d'une systématique minimale et, partant, l'inscription du plan de sécurité existant dans une systématique, n'ont été que partiellement atteints. Un système complet de gestion de la sécurité doit tenir compte de tous les aspects de cette dernière, dont l'exercice de la haute surveillance sur les activités de surveillance des cantons, qui incombe en l'espèce au Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC). Cependant, l'OFEN et le Secrétariat général du DETEC (SG-DETEC) n'ont pas encore coordonné leurs activités dans le domaine.

La recommandation ne sera totalement mise en œuvre qu'à partir du moment où le système complet de gestion des données relatives à la surveillance aura été déployé. L'OFEN pourra alors créer les conditions qui permettront de réaliser des progrès importants tout au long du processus de surveillance, soit tant en ce qui concerne la planification que la gestion des risques, le suivi de la surveillance opérationnelle ou encore l'établissement de rapports.

Le retard pris dans la mise en œuvre de la recommandation est d'autant plus surprenant que cette lacune avait déjà été soulignée lors d'un audit de sécurité mené en 2010 par un prestataire externe à la demande du SG-DETEC. Le CDF ne comprend pas pourquoi l'OFEN a indiqué que la recommandation avait été mise en œuvre malgré des lacunes évidentes. Il attend de l'OFEN qu'il prenne rapidement les mesures qui s'imposent afin de mettre en place la systématique minimale requise dans le domaine des infrastructures critiques telles que les barrages.

² Protection des infrastructures critiques – Surveillance des barrages (CDF-22349, en allemand)

VERIFICA

Verifica successiva relativa all'attuazione di un'importante raccomandazione: vigilanza degli impianti di accumulazione

Ufficio federale dell'energia

L'ESSENZIALE IN BREVE

Il Controllo federale delle finanze (CDF) ha effettuato una verifica successiva presso l'Ufficio federale dell'energia (UFE) relativa all'attuazione di un'importante raccomandazione espressa nel rapporto del 2023 «Verifica della protezione delle infrastrutture critiche – vigilanza degli impianti di accumulazione»³. Il CDF ha consigliato all'UFE di definire e introdurre una sistematica nel suo sistema di gestione della sicurezza ai fini dello svolgimento e del monitoraggio della vigilanza sulla sicurezza. Questa dovrebbe coprire la vigilanza diretta da parte dell'UFE dei circa 200 impianti di accumulazione più grandi in Svizzera, nonché quella indiretta esercitata sui Cantoni relativa a circa 200 impianti.

La sistematica per il sistema di gestione della sicurezza presenta lacune

Il CDF ha appurato che l'UFE non ha ancora attuato la raccomandazione nella sua interezza. La sistematica richiesta per quanto riguarda il sistema di gestione della sicurezza a livello di UFE presenta ancora lacune e non è stata completamente introdotta. Al fine di garantire la vigilanza sulla sicurezza degli impianti di accumulazione, l'ufficio ha adottato singole misure che coprono diversi elementi di un sistema di gestione della sicurezza. L'obiettivo prefissato per la sistematica e quindi per l'integrazione del piano di sicurezza esistente in un quadro sistematico è stato raggiunto solo in parte. Un sistema di gestione della sicurezza completo deve integrare tutti i livelli, includendo anche il monitoraggio della vigilanza sulla sicurezza. Tale compito spetta al Dipartimento federale dell'ambiente, dei trasporti, dell'energia e delle comunicazioni (DATEC). Tuttavia, l'UFE e la Segreteria generale del DATEC non hanno ancora coordinato le loro attività in questo ambito.

L'attuazione integrale della raccomandazione potrà avvenire solo dopo l'introduzione del sistema globale di dati per la vigilanza. L'UFE potrà così creare le condizioni per realizzare progressi significativi lungo l'intero processo, dalla pianificazione e gestione dei rischi, al monitoraggio della vigilanza operativa fino alla rendicontazione.

Il ritardo nell'attuazione della raccomandazione risulta ancor più rilevante se si considera che la lacuna era stata già evidenziata nel 2010 in una verifica sulla sicurezza, effettuata da un ente esterno e commissionata dalla Segreteria generale del DATEC. Il CDF non si spiega perché l'UFE abbia indicato di aver attuato la raccomandazione, nonostante le lacune evidenti. Si attende l'avvio tempestivo delle misure necessarie da parte dell'UFE, affinché la sistematica richiesta per questo settore critico degli impianti di accumulazione possa essere presentata in tempi brevi.

³ Verifica della protezione delle infrastrutture critiche – Vigilanza degli impianti di accumulazione (CDF-22349, disponibile in tedesco)

AUDIT

Follow-up audit on the implementation of a key recommendation: supervision of water retaining facilities

Swiss Federal Office of Energy

KEY FACTS

The Swiss Federal Audit Office (SFAO) has carried out a follow-up audit at the Swiss Federal Office of Energy (SFOE) on the implementation of the key recommendation from the 2023 report 'Critical infrastructure protection audit – Supervision of water retaining facilities'.⁴ For the monitoring and surveillance of safety supervision, the SFAO recommend that the SFOE prepare and introduce a basic framework as part of a safety management system. This should cover the SFOE's direct supervision of around 200 of the largest water retaining facilities throughout Switzerland, and their indirect supervision of the canton with around 200 facilities under supervision.

Basic framework for the safety management system is incomplete

The SFAO identified that the SFOE had not yet fully implemented the recommendation. The requested basic framework for a safety management system at SFOE level has not yet been fully prepared and introduced. The individual measures on safety supervision of water retaining facilities which the authority has taken, cover various parts of a safety management system. The objective of a basic framework which would integrate the existing security concept into a systematic framework has only been partially achieved. A comprehensive safety management system has to incorporate all the levels, including the monitoring of the safety supervision. The Department of the Environment, Transport, Energy and Communications (DETEC) bears the responsibility. The corresponding coordination between the SFOE and the General Secretariat of DETEC (GS-DETEC) is still outstanding.

The recommendation may only be considered completed when the complete data system for the supervision has been introduced. The SFOE will be able to use it to create requirements for significant progress throughout the entire process, from planning and risk management, the monitoring of the operational supervision, to reporting.

The delay in implementing the recommendation is all the more remarkable given that in 2010 an external security report prepared on behalf of the GS-DETEC had already highlighted the shortcoming. The SFAO cannot comprehend why the SFOE reported the recommendation as having been implemented despite obvious shortcomings. The SFAO expects rapid introduction of the necessary steps by the SFOE, to enable completion of the requested basic framework for this critical area of water retaining facilities.

⁴ Critical infrastructure protection audit – Supervision of water retaining facilities (SFAO-22349)



GENERELLE STELLUNGNAHME DES BUNDESAMTS FÜR ENERGIE

Die EFK hat in ihrem Bericht EFK-22349 festgestellt, dass die Sicherheitsaufsicht über die Talsperren ihren gesetzlichen Auftrag erfüllt. Das BFE stellt fest, dass sich die Leistungsfähigkeit und Qualität der Leistungserbringung der Sicherheitsaufsicht Talsperren kontinuierlich verbessert hat und das Incident Management (z.B. Anlage Ferden, Lötschental) über alle Stufen verlässlich funktioniert. Das BFE teilt die Auffassung der EFK, dass im Bereich der Business Excellence noch Potenzial besteht. Im Nachgang zur Prüfung Bericht EFK-22349 hat sich das BFE mit der EFK über die zu treffenden Massnahmen besprochen. Das Verständnis des BFE war das Erstellen eines amtsweiten Rahmenwerks zur Aufsicht, das von der GL BFE letztlich validiert, umgesetzt und die Massnahme als umgesetzt gemeldet wurde. Das Verständnis der EFK greift zum heutigen Zeitpunkt jedoch weiter, was das BFE nachvollziehen kann. Das BFE wird die noch zu schliessenden Lücken im Aufsichts-/Sicherheitsmanagementsystem verhältnismässig und pragmatisch festlegen und mit dem GS UVEK abstimmen. Die konzeptionellen Arbeiten sind zwischenzeitlich angegangen und die Konsolidierung mit dem GS UVEK vorbereitet worden. Das BFE erachtet die EFK-Empfehlung jedoch erst als vollzogen, wenn die veralteten IT-Tools der Sektion abgelöst bzw. die neuen IT-Tools operationell sind.



GENERELLE STELLUNGNAHME DES EIDGENÖSSISCHEN DEPARTEMENTS FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

Zwischen dem Generalsekretariat UVEK (GS-UVEK) und dem BFE bestehen unterschiedliche Abstimmungsprozesse, die dem GS-UVEK ein umfassendes Bild bzgl. der durch das Amt ausgeübten Sicherheitsaufsicht vermitteln. Mit der Fertigstellung der von der EFK verlangten Mindestsystematik eines Sicherheitsmanagementsystems wird ein zusätzlicher Prozess das heutige Gesamtbild ergänzen. Die für das Sicherheitsmanagementsystem notwendige Abstimmung mit dem BFE sowie die Klärung des externen Sicherheitsaudits erfolgen im GS-UVEK durch das Safety Office in enger Zusammenarbeit mit dem BFE.

1 AUFTRAG UND VORGEHEN

1.1 Ausgangslage

Im Jahr 2023 hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) die folgende Prüfung beim Bundesamt für Energie (BFE) durchgeführt: «Prüfung des Schutzes kritischer Infrastrukturen – Aufsicht von Stauanlagen» (PA 22349).⁵² Die Prüfung enthielt eine einzige Empfehlung (Empfehlung 22349.001) der höchsten Wichtigkeitsstufe (Priorität A). Deren Umsetzung ist Gegenstand vorliegender Nachprüfung.

1.2 Prüfungsziel und -fragen

Ziel der Prüfung ist es, zu beurteilen, ob die vom BFE als umgesetzt gemeldete Empfehlung 22349.001 korrekt und angemessen umgesetzt wurde.

1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die Prüfung wurde von Karin Berger mit Unterbrüchen zwischen 9. Juni bis 4. Juli 2025 durchgeführt. Sie erfolgte unter der Federführung von Beat Stamm. Die Prüfung erfolgte aufgrund von Umsetzungsmeldungen des BFE. Es wurden Interviews mit den beim BFE für die Umsetzung der Empfehlung verantwortlichen Personen geführt und Dokumente geprüft. Ergänzend wurde die verantwortliche Person des Generalsekretariats des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (GS-UVEK) in Bezug auf die diesbezügliche Rolle des «Safety Office» interviewt. Der vorliegende Bericht berücksichtigt nicht die weitere Entwicklung nach der Prüfungsdurchführung.

1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die notwendigen Auskünfte wurden der EFK vom BFE und GS-UVEK umfassend und zuvorkommend erteilt. Die gewünschten Unterlagen (sowie die benötigte Infrastruktur) standen dem Prüfteam vollumfänglich zur Verfügung.

1.5 Schlussbesprechung

Die Schlussbesprechung fand am 22. August 2025 statt. Teilgenommen haben:

- seitens BFE: Abteilungsleiter Aufsicht und Sicherheit (ASI), Sektionsleiterin Aufsicht Talsperren (TS),
- seitens GS-UVEK: Leiter Safety Office,
- seitens EFK: Mandatsleiter, Revisionsleiterin

Die EFK dankt für die gewährte Unterstützung.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

⁵ Prüfbericht Schutz kritischer Infrastrukturen – Aufsicht von Stauanlagen (EFK-22349)

2 MINDESTSYSTEMATIK NOCH NICHT EINGEFÜHRT

Empfehlung 22349.001 (Priorität A): Die EFK empfiehlt dem BFE, eine Mindestsystematik eines Sicherheitsmanagementsystems für die Wahrnehmung und Überwachung der Sicherheitsaufsicht auszuarbeiten und einzuführen. Die Fachspezialisten der Sektion Talsperren sind zwingend in die Umsetzung zu integrieren.

In der Schweiz existieren rund 400 Stauanlagen. Die Betreiber sind für deren Sicherheit verantwortlich. Bund und Kantone nehmen eine Sicherheitsaufsicht wahr. Rund 200 Stauanlagen stehen unter direkter Aufsicht des Bundes, weitere rund 200 Anlagen unter jener der Kantone. Das UVEK hat die Wahrnehmung der direkten Aufsicht sowie der Oberaufsicht über die Kantone an das BFE delegiert. Die Sektion Aufsicht Talsperren (TS) in der Abteilung Aufsicht und Sicherheit (ASI) ist damit betraut. Die Überwachung verbleibt jedoch trotz der Delegation beim UVEK und wird von dessen Generalsekretariat GS-UVEK ausgeübt.

Im Jahr 2010 auditierte die Firma DNV Germany GmbH im Auftrag des UVEK beim BFE die Sicherheitsaufsicht bei Stauanlagen.⁶ Bereits damals wurde das Sicherheitsmanagementsystem bemängelt. Dabei wird Sicherheitsmanagement definiert als systematisches Management aller Aktivitäten, die ein akzeptiertes Sicherheitsniveau sicherstellen sollen. DNV empfahl, mit der Einführung einer Mindestsystematik einen langfristigen Rahmen zu schaffen, der alle Ebenen einbezieht und mit welchem, Informationen über die aktuelle Sicherheitsaufsicht für Planung, operative Aufsichtstätigkeiten sowie allenfalls notwendige steuernde Massnahmen systematisch bereitstehen. Anforderungen an eine Mindestsystematik eines Managementsystems definieren sich aus verschiedenen Bestandteilen resp. Themen:

Themen eines Sicherheitsmanagementsystems (SMS)
1. Sicherheitspolitik
2. Ziele und Planung
3. Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung
4. Prozesse
5. Ressourcen
6. Einhaltung gesetzlicher und anderer Standards
7. Ermittlung, Bewertung und Beherrschung von Risiken
8. Notfallvorsorge
9. Weiterbildung
10. Lenkung von Dokumenten und Aufzeichnungen
11. Messung, Analyse und Überwachung
12. Audit und Beurteilung

Tabelle 1: Themen eines Sicherheitsmanagementsystems (Quelle: DNV-Bericht 2010).

Das Sicherheitsmanagementsystem folgt dem Plan-Do-Check-Act (PDCA)-Zyklus, der die Mindestsystematik darstellt, um festgelegte Sicherheitsziele zu erreichen und die Leistung ständig zu verbessern.

Das BFE hat für Stauanlagen seit der Durchführung der EFK-Prüfung 22349 bezogen auf ein Sicherheitsmanagementsystem in verschiedenen Bereichen Massnahmen ergriffen:

⁶ DNV Germany GmbH (DNV), Bericht zum Sicherheitsaudit beim Bundesamt für Energie (BFE). Essen 2010, abrufbar unter: [bfe.admin.ch > Downloads](https://www.bfe.admin.ch/Downloads)

Das neue *Aufsichtskonzept BFE* wurde am 7. November 2023 durch die GL BFE genehmigt. Es legt die Grundsätze und Prinzipien für die Aufsichtsbereiche des Amtes fest. Das eigentliche Aufsichtskonzept für die Stauanlagen liegt noch nicht vor. Aus Sicht des Sicherheitsmanagementsystems als systematischer Rahmen ist auch die Überwachung der Sicherheitsaufsicht einzubeziehen. Die Abstimmung zwischen dem BFE und dem GS-UVEK ist ausstehend.

Die *Ressourcensituation* wurde gegenüber 2022 verbessert. Im Hinblick auf allfällig neue Staudammprojekte und neue Risiken durch Alterung der Bauwerte sowie Klimawandel überprüfte die Leitung ASI die Personalressourcen der Sektion Aufsicht Talsperren. Mit Antrag an die Geschäftsleitung (GL) BFE wurden zwei zusätzliche Fachexperten-Stellen für die Sektion genehmigt. Per Juni 2025 beurteilt der Leiter ASI die personellen Ressourcen zur Aufgabenerfüllung als angemessen. Er bestätigt, dass die neuen Ressourcen es ermöglichen, weitere Verbesserungen bei der Aufsicht – etwa in der Qualitätssicherung und der Oberaufsicht – voranzutreiben.

Die *direkten Überwachungsprozesse* wurden im Jahr 2024 überarbeitet (insgesamt 14 Prozesse mitzugehörigen Dokumentvorlagen und Checklisten).

Bei der *Oberaufsicht* wurden seit 2022 keine nennenswerten Fortschritte erzielt. Dank der Anstellung eines neuen Fachexperten im Februar 2025 (vgl. Ressourcensituation) konnte mit der konzeptionellen Überprüfung der Oberaufsicht gestartet werden. Damit ist auch die Definition resp. Festlegung des Ziels der Oberaufsicht in Bearbeitung. Bis Ende 2025 soll der indirekte Überwachungsprozess im Rahmen der Oberaufsicht definiert und implementiert werden.

Im Bereich der *Regulationstätigkeit* setzte das BFE einen neuen Prozess für die Überarbeitung der Richtlinien Erdbebensicherheit um. Dieser stellt die Einbindung nationaler und internationaler Experten gezielt sicher. Das BFE ist damit sehr zufrieden und beurteilt das Vorgehen als erfolgreich. Der verbesserte Qualitätssicherungsprozess soll für die Regulierungstätigkeit als Standard eingeführt werden.

Das *Berichtswesen* wurde ausgebaut. Das jährliche Reporting über die Stauanlagen wurde u.a. mit zusätzlichen Kennzahlen erweitert. Informiert werden damit die GL BFE, das GS-UVEK sowie der Departementsvorsteher UVEK. Gemäss dem Reporting 2024 des BFE ist eine wirkungsvolle Berichterstattung weiterhin erheblich durch die begrenzte Datenlage eingeschränkt. Dieses Defizit wird mit der geplanten Ablösung der Stauanlagen-Datenbank resp. Aufbau einer neuen IT-Applikation für die Aufsichtstätigkeit angegangen (siehe nachfolgend «Prozess zur Verbesserung der Datenbank»). Weiter erfolgt zur Überwachung der Wirksamkeit der Aufsichtstätigkeiten (direkte Aufsicht) neu ein zweimonatliches Reporting der Sektion Aufsicht Talsperren an die Abteilung ASI. Auch der Fortschritt der Formalisierung der Betriebsanweisungen (Überwachungsvorschriften, Bedienung der Ventile, Notfälle) wird neu quartalsweise erfasst.

Beim *Prozess zur Verbesserung der Datenbank* kam es zu Verzögerungen. Dies betrifft Arbeiten zur Ablösung der Stauanlagen-Datenbank «Evidence» und von Excel-Dateien, welche für das Risikomanagement sowie die laufende Überwachung der operativen Aufsicht genutzt werden. Das BFE startet ein Projekt zur Einführung eines gesamtheitlichen Datensystems für die direkte Aufsicht und die Oberaufsicht. Während der Prüfungsdurchführung hat die Abteilung ASI mit externer Unterstützung nochmals den Bedarf der beteiligten Stellen überprüft. Die Abteilung ASI rechnet damit, dass gestützt darauf der GL BFE zeitnah der Projektantrag mit Varianten sowie die dafür notwendigen Ressourcen vorgelegt werden kann.

Die bereits umgesetzten oder eingeleiteten Einzelmassnahmen decken jeweils verschiedene Themen eines Sicherheitsmanagementsystems und Schritte im PDCA-Zyklus ab. Dies bestätigt der Leiter ASI: «Man wurde da aktiv, wo der grösste und kritische Handlungsbedarf bestand und zeitnah Massnahmen realisierbar waren. Das BFE hat sein Ziel für die Mindestsystematik des Sicherheitsmanagementsystems noch nicht erreicht und arbeitet weiter an der Empfehlungsumsetzung. Die vollständige Umsetzung ist erst nach der Einführung des gesamtheitlichen Datensystems möglich.»

Die Empfehlung ist nicht umgesetzt.

Das BFE hat zwar Fortschritte erzielt, wobei bisher lediglich Einzelmassnahmen realisiert wurden. Insgesamt ist die geforderte Mindestsystematik eines Sicherheitsmanagementsystems auf Stufe BFE noch nicht vollständig ausgearbeitet und eingeführt. Sie ist nicht nachgewiesen. In verschiedenen Bereichen sind Massnahmen noch nicht abgeschlossen, das GS-UVEK wurde als übergeordnet verantwortliche Stelle nicht eingebunden. Die Einbettung des bestehenden Sicherheitskonzept in ein grösseres Framework ist weiterhin noch nicht gegeben.

Die EFK kann nicht nachvollziehen, warum das BFE die Empfehlung trotz offensichtlicher Lücken als umgesetzt gemeldet hat. Zudem erstaunt es, dass zur angestrebten Mindestsystematik die Anforderungen an das Managementsystem noch nicht klar definiert wurden. Dies ist umso bemerkenswerter als bereits das externe Sicherheitsaudit der Firma DNV im Jahr 2010 auf den Mangel eines übergeordneten Frameworks hingewiesen hat. Hingegen ist nachvollziehbar, dass erst das neue ganzheitliche Datensystem Voraussetzungen für wesentliche Fortschritte schafft. Es wird den gesamten Ablauf von der Planung, dem Risikomanagement, die Überwachung der operativen Aufsicht bis zur Berichterstattung positiv beeinflussen.

Die EFK erwartet vom BFE die rasche Einleitung von notwendigen Schritten, sodass die geforderte Mindestsystematik eines Sicherheitsmanagementsystems für diesen kritischen Bereich der Stauanlagen bald vorliegt. Zudem geht sie davon aus, dass nach Einführung wieder ein externes Sicherheitsaudit stattfindet, um die überarbeitete Organisation und deren Wirksamkeit zu überprüfen. Die entsprechende Grundlage ist mit der «Weisung über die Kontrolle der Sicherheitsaufsicht mittels Audits» des GS-UVEK gegeben.

ANHANG 1 – ABKÜRZUNGEN

ASI	Abteilung Aufsicht und Sicherheit
BFE	Bundesamt für Energie
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
DNV	Firma DNV Germany GmbH
GL	Geschäftsleitung
GS-UVEK	Generalsekretariat UVEK
PDCA	Plan-Do-Check-Act
Sektion TS	Sektion Aufsicht Talsperren
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

ANHANG 2 – EMPFEHLUNG UND STELLUNGNAHME AUS BERICHT EFK-22349

E-Nr.	Thema	Beschreibung
22349.001	Empfehlung	Die EFK empfiehlt dem BFE, eine Mindestsystematik eines Sicherheitsmanagementsystems für die Wahrnehmung und Überwachung der Sicherheitsaufsicht auszuarbeiten und einzuführen. Die Fachspezialisten der Sektion Talsperren sind zwingend in die Umsetzung zu integrieren.
	Stellungnahme	Die Empfehlung ist akzeptiert und befindet sich bereits in Bearbeitung.
	Priorität	1 / Prio A
	Umsetzungsstand	Die Empfehlung ist nicht umgesetzt.